

AGENDA 2010

Entwicklungslinien, Prämissen, Modernisierungsbeschlüsse und Gegenvorschläge

Achim Trube

Carsten Weiß

(I.) Entwicklungslinien

In der Regierungserklärung vom 14.3.2003 kündigte der Kanzler unter dem Motto „Entweder wir modernisieren ... oder wir werden modernisiert ...“ (S.3) die sog. Agenda 2010 an. Er löste damit vor allem bei den Linken in der SPD, den Gewerkschaften, Sozialverbänden und der kritischen Wissenschaft eine kontroverse Diskussion aus. Vor allem über ein initiiertes Mitgliederbegehren in der SPD und fragliche Mehrheiten in der Bundestagsfraktion, sah sich die Parteiführung gezwungen, einen zuvor nicht geplanten Sonderparteitag am 1.6.2003 abzuhalten, der über die Essentials der Agenda 2010 zu befinden hatte. Der Kanzler verband mit dem prospektiven Abstimmungsergebnis ein Vertrauensvotum über seine Person als Regierungschef. Am 4.5.2003 einigten sich die Kritiker in der SPD von der sog. Parlamentarischen Linken (Michael Müller u.a) bis hin zu den Initiatoren des Mitgliederbegehrens (Ottmar Schreiner u.a.) auf 12 gemeinsame Änderungsanträge zum Leitantrag des Parteivorstands zur Agenda 2010 (Forum-Fraktion DL 21, Nr. 3 - Mai 2003, S. 2 f. - Anlage A). Keiner dieser Änderungsanträge wurde in der vom Parteitag mit 80-90-prozentiger Zustimmung beschlossenen Endfassung der Agenda 2010 berücksichtigt; ein Perspektivantrag zu einer langfristigen Modernisierungsstrategie wurde entgegen der ursprünglichen Planung nicht verabschiedet, sondern auf einen Parteitag im November vertagt (Handelsblatt Nr. 104 v. 2.6.03, S. 23).

(II.) Vergleich zwischen Antragstellung (19.5.2003) und endgültiger Beschlusslage (1.6.2003)

Auf den ersten Blick zeigt eine Vergleichsanalyse zwischen dem Leitantrag des SPD-Parteivorstands vom 19.5.03 und dem Parteitagsbeschluss des 1. Junis in Berlin, dass die Endfassung weitestgehend gleich geblieben ist. Der Beschluss beinhaltet zusätzlich insgesamt drei Seiten mit grafischen Darstellungen. Diese Abbildungen unter dem Titel "Daten und Fakten" veranschaulichen mit plakativen Überschriften ("Arbeitslosigkeit - der Staat zahlt drauf" oder "Handwerk hat

goldenen Boden - aber zu viele alte Zöpfe") z.T. verkürzt bzw. selektiv Argumente für die Agenda 2010. Die auffindbaren textlichen Veränderungen finden sich zusammengefasst in einer tabellarischen Übersicht (Anhang B). Bei den Modifikationen der ursprünglichen Vorstandsvorlage handelt es sich um vier Themenkomplexe, die durch Einfügungen bzw. Auslassungen in der aktuellen Fassung überarbeitet wurden.

Der erste Themenkomplex ist die **Geschlechtergerechtigkeit**. Tauchte die Forderung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit schon in der Antragsfassung auf, so ist sie jetzt durch insgesamt sieben Texteingfügungen inhaltlich stärker gewichtet und durchgängig im Parteitagsbeschluss wiederzufinden (vgl. Anhang B).

Stilistische Veränderungen, die weniger darauf abzielen, was gesagt wird, sondern vielmehr wie es gesagt wird, sind unter der Kategorie "Stil" in der Auflistung der Textveränderungen zusammengefasst.

Mit dem Stichwort **Entkonkretisierungen** lassen sich die Streichung der Aussage zum Zeitpunkt der Erreichung der Vollbeschäftigung beschreiben. Alle Angaben zum anvisierten Zeitpunkt der Zielerreichung (das Jahr "2010" oder "Ende des Jahrzehnts") sind ersatzlos gestrichen worden. Damit ist auch nicht ersichtlich, ob der Zustand der Vollbeschäftigung schon vor oder vielleicht auch erst nach 2010 erreicht werden soll/kann.

Die Ausgestaltung der neuen Leistung "Arbeitslosengeld II" wird durch die Einfügung "schrittweise", und zwar betreffend des Umsetzungszeitpunkts 1. Januar 2004, relativiert.

Neben weiteren Einfügungen, die eine Wirtschaftlichkeit in der politischen Umsetzung deutlicher unterstreichen, finden sich im Abgleich zwischen Antragsfassung und Parteitagsbeschluss auch **Neuheiten**. So wird in Bezug auf die Forderung nach einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen das Kriterium der Auswahlfähigkeit von Ausbildungsstellen für Jugendliche zusätzlich genannt. Dagegen wurde in der Zielsetzung des Programms JumpPlus neben den Einstieg in Beschäftigung anstelle der "Ausbildung" die "Qualifizierung" gesetzt, was sowohl eine Erweiterung als auch eine qualitative Minderung des Zielkomplexes bedeuten kann.

Darüber hinaus findet sich eine Entschärfung der 70%-Verbleibsquote für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf bestimmte Zielgruppen.

(III.) Prämissen

Die Agenda 2010 beruht auf einigen zentralen Prämissen, aus denen die einzelnen Modernisierungsbeschlüsse abgeleitet werden. Der Gehalt dieser „Hintergrundannahmen“ ist zu analysieren, um die Schlüssigkeit der einzelnen Modernisierungsvorhaben zu überprüfen.

Prämissen	Anmerkungen	Alternativvorstellungen
<p>(A) Sachzwang „Modernisierung“ „Entweder wir modernisieren ... oder wir werden modernisiert ...“ (Agenda, S. 13) „Das Bestehende zu verteidigen hieße, das Erreichte zu gefährden.“ (Agenda, S.5)</p>	<p>Gäbe es unabwiesbare Sachzwänge bei der Gestaltung von Gesellschaften bedürfte es weder politischer Diskussion noch demokratischer Entscheidungen, da das „Richtige“ quasi objektiv feststellbar wäre.</p>	<p>Wenn die Grundfesten der sozialen Verfassheit einer Gesellschaft verändert werden sollen, die z.T. sogar noch aus früheren politischen Epochen stammen (Bismark'sches Prinzip der paritätischen gesetzlichen Sozialversicherung), dann bedarf es eines breiten gesellschaftliches Diskurses, der offen Vor- und Nachteile von Reformoptionen diskutiert und nicht zuerst eine Agenda aufstellt sowie zusätzlich Zeitdruck für deren Umsetzung macht (s. S. 2), während später dann eine einmal eine grundsätzliche Modernisierungsstrategie entwickelt werden soll (Parteitag im Nov.).</p>
<p>(B) Der herkömmliche Sozialstaat ist nicht mehr bezahlbar „Wir müssen aber Änderungen bei den sozialen Sicherungssystemen vornehmen, um die zunehmende Schiefelage zwischen Ausgaben und Einnahmen zu beseitigen.“ (Agenda, S. 14)</p>	<p>Während das Sozialbudget der BRD 1975 z.B. noch 324,2 Mrd. DM betrug, belief es sich 2000 auf 1.262,8 Mrd. DM. Die abs. Zahlen sagen jedoch nichts von Bedeutung aus. Entscheidend ist die Sozialleistungsquote, d.h. das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt (Indikator der volkswirtschaftlichen Entwicklung) zur Summe aller Sozialausgaben (Sozialbudget). Die Sozialleistungsquote betrug 1974 31,6%, im Jahr 2001 lag sie bei 32,9% (Anlage C).</p>	<p>Wenn es um die Frage geht, ob eine Gesellschaft bzw. Wirtschaft sich noch einen bestimmten Standard an Sozialleistungen / Sozialstaatlichkeit leisten kann, sollte als angemessener Beurteilungsmaßstab die Sozialleistungsquote diskutiert werden, da sich hier das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Verteilung von sozialen Transferleistungen ausdrückt.</p>
<p>(C) Die steigenden Lohnnebenkosten gefährden die Beschäftigung und sind für Arbeitnehmer kaum mehr zumutbar „Durch steigende Lohnnebenkosten verteuert sich der Faktor Arbeit ...“ (Agenda, S. 6) „Die Sozialversicherungsbeiträge haben eine Höhe erreicht, die für die Arbeitnehmer zu einer hohen Belastung geworden sind und die auf der Arbeitgeberseite als Hindernis wirkt, Beschäftigung zu schaffen.“ (Agenda, S. 23)</p>	<p>Während die Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe pro Stunde z.B. 1975 noch bei 5,76 € lagen, betrug sie 1999 schon 27,52€. Die abs. Zahlen sagen jedoch nichts von Bedeutung aus. Entscheidend sind Lohnstückkosten, d. h. die Kosten der Unternehmen, die sie für eine fixe Produktionseinheit an Lohn zahlen mussten. Diese Lohnstückkosten sind im selben Zeitraum durch den erheblichen Produktivitätszuwachs um 16,2% gesunken. Im internationalen Vergleich steht die BRD hier sehr gut da (Anlage D).</p>	<p>Relativ gesehen zum produktiven output sind die Arbeitskosten der Unternehmen im gewerblichen Bereich während der letzten 25 Jahre deutlich gesunken. Insofern muss es - bei vergleichbarer Ertragslage - derzeit für die Unternehmen attraktivere Alternativen als arbeitsexensive Erweiterungsinvestitionen geben (evtl. Rationalisierungsinvestitionen, Aktien- bzw. Devisengeschäfte, Fusionen etc.). Entscheidend ist also nicht die Senkung von Lohnnebenkosten, sondern die Arbeitsplatzgenerierung.</p>

	Für die Arbeitnehmer ist die Belastung durch Lohnnebenkosten in Relation zu ihrer Lohnkaufkraft zu sehen: Diese ist z.B. zwischen 1960 und 2001 für Güter des täglichen Bedarfs um das Doppelte (Brot, Benzin) bzw. z.T. sogar um das vierfache (Fleisch, Strom) gestiegen (Anlage E).	Die Frage der Zumutbarkeit von höheren Kosten für KV, RV u.Ä. ist für die Bürger eine Frage der Wertentscheidung, d.h., was man für eine bessere Gesundheitsfürsorge oder ein längeres Leben angesichts allg. gestiegener Lohnkaufkraft auszugeben bereit ist.
<p>(D) Vollbeschäftigung ist durch Politik herstellbar</p> <p>„Unser zentrales Ziel ist es, Vollbeschäftigung wieder zu erreichen.“ (Agenda, S. 14)</p> <p>„Unser Ziel bleibt der Abbau der Massenarbeitslosigkeit und das Erreichen der Vollbeschäftigung.“ (Agenda, S. 20)</p> <p>„Unser Ziel ist, die Massenarbeitslosigkeit zu senken und Vollbeschäftigung zu erreichen.“ (Agenda, S. 26)</p>	<p>Solange der Staat nicht selbst Beschäftigung schafft, kann er in der Marktwirtschaft diese nur mittels indirekter Instrumentarien beeinflussen (z.B. durch Geld- o. Steuerpolitik, öffentl. Auftragsvergabe). Mit der zunehmenden Vernetzung der Volkswirtschaften (Globalisierung), sind die nationalstaatlichen Einflüsse noch geringer geworden. In der Logik rationalen renditeorientierten Wirtschaftens liegt es, den (relativ teuren) Faktor „Arbeit“ durch den (relativ flexiblen) Faktor High-Tech-Kapital zu ersetzen; dies führt im Trend zur sukzessiven Reduktion des Beschäftigungsvolumens in der entwickelten Volkswirtschaft - so in der BRD zwischen 1991 und 2002 um 8% (Anlage F).</p>	<p>Vollbeschäftigung alter Provenienz auf dem regulären Arbeitsmarkt ist angesichts des systematisch abnehmenden Beschäftigungsvolumens ein tendenziell immer weniger herstellbares Ziel. Soll die Vollbeschäftigung neuen Typs nicht in immer stärker prekariisierter Arbeit münden, müssen dauerhafte Strukturen eines öffentl. geförderten 2. Arbeitsmarktes geschaffen werden, die Strukturpolitik mit Sozialpolitik synergetisch verbinden, indem den ansonsten irreversibel ausgegrenzten Personengruppen tariflich geregelte Beschäftigung im Bereich gesellschaftlich notwendiger Aufgabenfelder angeboten wird, die Wertschöpfung und Ertragsorientierung sinnvoll kombinieren.</p>
<p>(E) Soziale Leistungen sind unproduktiv und wertverzehrend</p> <p>„Sozial- ...ausgaben engen den Bundeshaushalt und damit das Potenzial für Zukunftsausgaben immer weiter ein.“ (Agenda, S. 8)</p> <p>„Die Fortschritte und Entlastungen unserer Steuerreform sind in den letzten Jahren zum Teil vom Anstieg der Sozialausgaben aufgezehrt worden.“ (Agenda, S. 16)</p>	<p>Die Investitionen und laufenden Ausgaben für soziale Dienste und Einrichtungen sind wertschöpfend bzw. wertschöpfend, d. h. sie erbringen immaterielle oder sogar materiell am Markt platzierte Leistungen mit Gegenleistungen.</p> <p>Sie tragen überdies vielfach zur Reproduktion des Faktors „Arbeit“ sowie zur Standortqualität bei.</p> <p>Außerdem ist beschäftigungspolitisch zu konstatieren, dass der Sektor „Wohlfahrtspflege / Gesundheits- und Sozialwesen“ mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bietet als der Maschinenbau, die EDV-Branche und der Kfz-Sektor zusammen. Während das Gesundheits- und Sozialwesen zwischen 1998 und 2001 um 4,7% expandierte, lag die Steigerung im Maschinenbau nur bei 0,8% bzw. in der Chemischen Industrie war sogar ein Rückgang von 2,5% zu verzeichnen (Anlage G).</p>	<p>Soziale Leistungen, Dienste und Einrichtungen sind als Zukunftsinvestitionen in eine nachhaltige Überlebens- und Konkurrenzfähigkeit moderner Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme zu verstehen. Ohne sie wäre die hohe Produktivitätsrate und Standortqualität der Bundesrepublik nicht denkbar.</p> <p>Außerdem sollten die Dienste und Leistungen des Gesundheits- und Sozialsektors als adäquate Angebote für typische Bedarfslagen in entwickelten Gesellschaften begriffen werden, in denen eine zunehmende Sättigung mit Gütern des verarbeitenden Sektors und der Ernährungsmittel eingetreten ist.</p> <p>Personenbezogene soziale Dienstleistungen haben überdies den enormen beschäftigungspolitischen Vorteil, dass sie in der Regel nur schwer rationalisierbar sind, also typischerweise arbeitsexensive Tätigkeitsfelder bieten.</p>

<p>(F) Soziale Rechte sind bisher nicht mit angemessenen Pflichten verbunden „Es geht um ein neues Gleichgewicht von Rechten und Pflichten, von Fördern und Fordern.“ (Agenda, S. 14)</p>	<p>Die Annahme fehlender restriktiver Pflichten im bisherigen Leistungsrecht zeugt von tiefer Ignoranz der geltenden Vorschriften, so z.B.: §§ 60 ff. SGB I: Mitwirkungspflichten; § 66 SGB I: Folgen fehlender Mitwirkung; § 2 SGB III: Verpflichtung der Arbeitnehmer zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit; § 121 SGB III: Zumutbare Beschäftigungen; §§ 144 ff. SGB III: Sperrzeiten; § 147 SGB III: Erlöschen des Leistungsanspruchs; § 1 BSHG: Mitwirkungsgebot; § 18 BSHG: Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft; § 20 BSHG: Prüfung der Arbeitsbereitschaft; § 25 BSHG: Einschränkung und Ausschluss von Leistungen bei fehlender Arbeitsbereitschaft etc. etc.</p>	<p>Das Konzept Fördern und Fordern sollte nicht einseitig als Pflichtenkatalog für Leistungsempfänger verstanden werden, sondern eine Verpflichtung des Staates zu bzw. einen einklagbaren Rechtsanspruch des Bürgers auf ein angemessenes Angebot zur Beschäftigungsförderung enthalten. Solange die Beschäftigungs- bzw. Arbeitsförderung im SGB III und BSHG eine Ermessensleistung bleibt, die je nach Kasuslage gewährt oder verweigert wird, ist das Konzept „Fördern und Fordern“ einseitig und unehrlich.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(IV.) Kontroverse Themenbereiche der Agenda - Vergleich Beschlusslage versus Anträge der Partei-Linken und Folgenabschätzung

Im Folgenden wird die Beschlusslage der Agenda 2010 synoptisch in 12 Punkten den Änderungsanträgen der Parteilinken gegenübergestellt, wobei zudem versucht wird, die möglichen Folgewirkungen der Beschlusslage einzuschätzen.

Dieser Abgleich dient nicht nur der Bestimmung des status quo der Agenda 2010, sondern sie zielt ebenfalls auf mögliche sozialpolitisch relevante Konsequenzen der (Nicht-)Berücksichtigung der Änderungsanträge ab. Im Vordergrund stehen die Fragen:

- Welche konkreten Auswirkungen - gerade in Bezug auf die Lebenssituation sozial benachteiligter Personengruppen - könnten die einzelnen Regelungen der "ReformAgenda" möglicherweise haben?
- Wie sind diese Vorschläge im sozialwissenschaftlichen Kontext zu positionieren und zu bewerten?

Themengebiet	Agenda 2010	Änderungsantrag	Mögliche Auswirkungen der Agenda-Regeln
1. Mitbestimmung / Tarifautonomie / Flächentarifvertrag (S. 13, Abs. 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Bejahung von Mitbestimmung, Tarifautonomie und Flächentarifvertrag, aber zugleich Befürwortung von Öffnungsklauseln zur Schaffung von Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung der uneingeschränkten gesetzlichen Verankerung der Prinzipien von Mitbestimmung, Tarifautonomie und Flächentarifvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist offensichtlich, dass der geforderte Erhalt und die Verbindlichkeit von Mitbestimmung, Tarifautonomie sowie die Beibehaltung des Flächentarifvertrag in der jetzigen Form auf einer gesetzlichen Grundlage ohne Einschränkungen in die aktuelle Beschlussfassung nicht mit aufgenommen wurde. Damit gilt das Prinzip der "Spielräume" bzw. der Optionen, was in der aktuellen Lage z.B. die Gefahr des Unterlaufens der Flächentarifverträge erhöht, da die Arbeitnehmervertreter angesichts von Massenarbeitslosigkeit nur über geringe Durchsetzungsmöglichkeiten verfügen. Inwieweit dadurch Beschäftigung gesichert wird, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch schon jetzt zu konstatieren, dass durch diese Entwicklung die Stellung der Gewerkschaften wesentlich geschwächt wird.
2. Haushaltskonsolidierung und Wachstumsstimulierung (S. 15, Abs. 6)	<ul style="list-style-type: none"> • sowohl nachhaltige Haushaltskonsolidierung • als auch notwendige Zukunftsinvestitionen 	<ul style="list-style-type: none"> • "Heraussparen" aus der Wirtschaftskrise ist nicht möglich, deswegen Forderung nach einem mit der EU abgestimmten Investitionsprogramm • Flankierung des Programms durch beschäftigungsorientierte EU-Wirtschafts- und Geldpolitik 	<ul style="list-style-type: none"> • Die gleichzeitige Verfolgung von Haushaltskonsolidierung und Wachstumsstimulierung ist in der derzeitigen Situation wirtschaftspolitisch kontradiktorisch, sodass kaum nachfragewirksame Effekte zu erwarten sind

		<ul style="list-style-type: none"> • Zielfestlegung auf eine 2,5%-Investitionsrate in den öffentlichen Haushalten (besonders in den Kommunen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch eine restriktive Sparpolitik sind im sozialen und ökonomischen Bereich weitere Einbrüche vorgezeichnet, indem z.B. mit der Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau sowohl die kaufkräftige Nachfrage als auch die soziale Lage großer Bevölkerungsgruppen erheblich verschlechtert wird
3. Gewerbesteuerreform (S. 16, Abs. 5)	<ul style="list-style-type: none"> • Bejahung einer reformierten Gewerbesteuer • Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bejahung einer reformierten Gewerbesteuer • Ausweitung der Bemessungsgrundlage, in die neben den Gewinnen, die gezahlten Schuldzinsen und z.T. Mieten / Pachten und Lizenzgebühren einbezogen werden sollen • Steuererhebung am Ort der Wertschöpfung • kommunales Hebesatzrecht ist beizubehalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der geringen Konkretisierung der Reform der Gewerbesteuer wird nicht klar, ob die derzeitigen Steuerfluchten unterbunden werden sollen • Wenn den Kommunen nicht ein mit eigenem Hebesatzrecht auf umfassender Bemessungsgrundlage und lokaler Wertschöpfung basierendes Gewerbesteuermehraufkommen zur Verfügung steht, könnten sie auch nicht die notwendigen öffentlichen Investitionen und die lokalen Sozialleistungen (kommunale Daseinsfürsorge) tätigen.
4. Weiterentwicklung / Wiedereinführung der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung (S. 12, Abs. 1)	<ul style="list-style-type: none"> • N.N 	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung der Wiedereinführung bzw. Weiterentwicklung von Vermögens- und Erbschaftssteuer für eine gleichmäßigere Verteilung von steuerlichen Belastungen bezogen auf große Vermögensbesitzer 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Umgang mit Vermögen und Einkommen berührt zentrale Fragen der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Solidargemeinschaft • Obwohl diese Frage in der Agenda 2010 nicht gestellt wird, wirkt sich die stille Beibehaltung der derzeitigen Praxis in der Vermögensbesteuerung in Form einer Verfestigung der bestehenden Ungleichverteilung der steuerlichen Belastung für die allein auf Einkommen angewiesenen Bevölkerungsgruppen ohne Vermögen negativ aus.

<p>5. Zinsabgeltungssteuer (S. 17, Abs. 1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festhalten an der Idee einer mit der EU abzustimmenden Zinsabgeltungssteuer 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe des Projektes "Zinsabgeltungssteuer" 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Festhalten an dem Vorhaben "Zinsabgeltungssteuern" kommt einer nachträglichen Legitimation illegalen Verhaltens von ökonomisch besser Gestellten gleich. Welche moralischen Ausstrahlungseffekte diese "Neuinterpretation" gesetzlicher Grenzen in Form einer Quasi-Amnestie für Steuerflüchtlinge haben wird, bleibt abzuwarten (ganz abgesehen von den tatsächlichen Folgen für das Anzeigeverhalten steuerpflichtigen Vermögens).
<p>6. Steuerreform / Spitzensteuersatz (S. 16, Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Entlastungen zur Stärkung von Kaufkraft und Nachfrage • Steuerliche Entlastung aller Einkommensgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Entlastungen zur Stärkung von Kaufkraft und Nachfrage • Beibehaltung des Spitzensteuersatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen dieser politischen Vorgaben sind ebenfalls in der Kanon der folgenreichen Maßnahmen für die Verteilungs(un)gerechtigkeit aufzunehmen. Ähnlich wie in Punkt 5 führt die Realisation der Steuerreformstufe in der Form des Beschlusses vom Sonderparteitag am 1.6.2003 zu einer Stabilisierung der Ungleichgewichtung von Einkommen und Vermögen. Die absolut deutlich geringere Steuerentlastung niedriger Einkommensgruppen ist neben der sozialen Dysfunktion auch ökonomisch suboptimal: Die Sparrate von einkommensstarken Bevölkerungsgruppen ist ungleich höher als bei Personen, die aufgrund von geringerem Einkommen und fehlendem Vermögen weder sparen noch investieren können. Bei diesen Gruppen geht das Mehraufkommen direkt in den Konsum und wird deswegen unmittelbar konjunkturwirksam. Hier wäre eine größere Steuerentlastung sinnvoll.

<p>7. Ausbildungsabgabe (S. 19, vorletzter und letzter Abs.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Fehlen eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots (zuerst einmal) • Einrichtung eines Fonds der deutschen Wirtschaft als freiwillige Selbstverpflichtung zur Finanzierung fehlender Ausbildungsplätze • Kommt die Wirtschaft dieser Selbstverpflichtung nicht nach, soll eine gesetzliche Regelung folgen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Fehlen eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots • <u>Gesetzliche</u> Einführung einer Ausbildungsabgabe 	<p>Die derzeitige Beschlusslage soll eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Schaffung von ausreichenden und auswahlfähigen Ausbildungsstellen über die Wirtschaft selbst realisieren. eingefordert wird. Damit ist der Vorschlag einer uneingeschränkten Ausbildungsabgabe bei Nichterfüllung der Zusage seitens der Wirtschaft ohne Karenzzeit nicht in die geltende Beschlussfassung der Agenda 2010 aufgenommen worden.</p>
<p>8. Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (S. 21, Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kritik an der betrieblichen Praxis, dass das bislang bis zu 32-monatige Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer als Brücke in den vorzeitigen Ruhestand ausgenutzt wird • Bezugsdauer von bislang maximal 32 Monaten soll für ältere Arbeitslose auf 18 und für alle anderen Arbeitslosen auf 12 Monate reduziert werden; Übergangszeiten sind vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kritik an der betrieblichen Praxis, dass das bislang bis zu 32-monatige Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer als Brücke in den vorzeitigen Ruhestand ausgenutzt wird • Garantierte Regelung: die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 12 bzw. 18 Monate soll an ein verbindliches und zumutbares Arbeitsangebot seitens der Arbeitsverwaltung gebunden werden • Kann ein solches Angebot nicht gemacht werden, bleibt es bei der alten Regelung (Bezug bis 32 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> • Als mögliche Folge dieser Bewilligungspraxis ohne Rücksicht auf volkswirtschaftliche Gegebenheiten lässt sich eine fiskalisch- und sozialpolitische Verschiebung von älteren Arbeitslosen in das abgesenkte ALG II konstatieren. • Neben der schnellen Einschränkung der Existenzsicherung der Arbeitslosen aufgrund finanzieller Zurückstellung auf ALG-II-(Sozialhilfe-Niveau) sind die psychologischen Folgen bei dieser Vorgehensweise ebenfalls nicht zu unterschätzen: Arbeitslose werden hier für das volkswirtschaftliche Problem "Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit" bzw. mangelnde Einstellungsbereitschaft bei älteren Arbeitnehmern persönlich verantwortlich gemacht (blame the victim). Die damit verbundenen zahlreichen negativen Auswirkungen für das Individuum sind hinreichend aus der Arbeitslosenforschung bekannt.

<p>9. Zusammenführung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (S. 21-22)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • "Hilfen aus einer Hand" • Absenkung des Niveaus der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfe-Niveau im neuen Alg II 	<ul style="list-style-type: none"> • ALG II soll oberhalb des früheren Sozialhilfeniveaus bleiben • Bewilligungs- / Anrechnungspraxis für ALG II soll sich nach den Regeln der ehemaligen Arbeitslosenhilfe richten und nicht nach dem derzeitigen restriktiven Sozialhilferecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausführungen zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Agenda 2010 ergeben eine existentielle Verschlechterung der Stellung von Arbeitslosenhilfeempfängern, da die jetzige Regelung beim Übergang von Arbeitslosenhilfe in ALG II eine Absenkung der Leistungsbezieher auf das frühere Sozialhilfeniveau mit allen restriktiven Regelungen der Unterhaltsverpflichtung und des Einsatzes von Ersparnissen zur Folge hat.
<p>10. Kündigungsschutz : Rechtsanspruch auf Abfindungen (S. 23, Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsschutz der Mitarbeiter in Betrieben ab 5 Beschäftigten • Bei Kündigung <u>Option</u> einer finanziellen Abfindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsschutz der Mitarbeiter in Betrieben ab 5 Beschäftigten • Bei Kündigung <u>Rechtsanspruch</u> auf finanzielle Abfindung • Neugestaltung der Sozialauswahl nach drei Kriterien: Alter, Betriebszugehörigkeit und evtl. Unterhaltspflichten 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach der geltenden Beschlusslage bleibt die Abfindungsregelung Verhandlungssache. • Die fehlende rechtliche Absicherung wirkt sich nachteilig für Arbeitnehmer aus.
<p>11. Gesetzliche Krankenversicherung: Finanzierungsgrundlage / Personenkreis / Beitragsbemessung / Risikostrukturausgleich (S. 24, letzter Abs.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung/Entlastung der Arbeitgeber aus/von der paritätischen Finanzierung des Krankengeldes zur Reduktion der Kosten des Faktors "Arbeit" • Einführung einer Arzneimittelpositivliste • Installation eines Qualitätssicherungssystems • Steuerfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen, wie z.B. Mutterschaftsgeld, Entbindungsgeld • Zuzahlung bei Arznei- und Verbandsmitteln je nach Umfang und Packungsgröße • Bonussystem für Hausarztsteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Erhaltung</u> des paritätisch finanzierten System der GKV • Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die GKV (allgemeine Bürgerversicherung) • Option: Einbeziehung privater Krankenkassen in den Risikostrukturausgleich der GKV 	<ul style="list-style-type: none"> • Die paritätische Finanzierung der GKV wird auf Kosten der Arbeitnehmer stark modifiziert. • Mit dem Argument, die Kosten des Faktors "Arbeit" zu senken, findet hier eine massive Umverteilung der allgemeinen Kosten von Krankheit und Gesundheitsvorsorge zu Lasten der Arbeitnehmer statt. Die Arbeitgeber können sich so schrittweise aus der Verantwortung für die paritätische Finanzierung der GKV entziehen. • Gesundheit, Krankheit, bzw. Kosten bei Schwangerschaft / Mutterschaft sowie Beerdigungskosten werden zur "Privatsache".

	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung strukturierter Behandlungsprogramme für chronisch Kranke • Reduktion der Anzahl verschreibungsfreier Arzneimittel mit Kassenerstattung • Selbstzahlung von künstlicher Befruchtung und Sterilisation • Streichung von Sterbegeld aus dem Leistungskatalog • Gleiche Beitragssätze auf sonstige Versorgungsbezüge aller freiwillig und pflichtversicherten Rentner 		<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen dieser Maßnahmen berühren in negativer Weise Grundsätze des Sozialstaatsprinzips.
12. Rentenversicherung vs. Erwerbstätigenversicherung / Anhebung des Renteneintrittsalters / "Nachhaltigkeitsfaktor" (S. 25-26)	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des gesetzlichen Rentenalters kommt <u>zur Zeit</u> nicht in Betracht • Ablehnung der steuerfinanzierten Grundrente • <u>Einführung</u> eines "Nachhaltigkeitsfaktors" bei der Berechnung der Rentenanpassungsformel 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre • <u>Ablehnung</u> der Einführung eines "Nachhaltigkeitsfaktors" • Einbeziehung aller Berufsgruppen in die Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erhöhung des Renteneintrittsalters hält sich die Beschlusslage eine Option offen, und zwar: "zum jetzigen Zeitpunkt". • Die Einführung eines "Nachhaltigkeitsfaktors" bietet die Möglichkeit "automatisierter Rentenabsenkungen" • Eine wirklich langfristige Reformperspektive, d.h. die Bürgerversicherung mit Einbezug von Selbstständigen, Beamten, Abgeordneten etc. wird ohne weitere Prüfung abgelehnt.

(V.) Orientierungspunkte für grundlegende Reformperspektiven

Aus den vorhergehenden Darstellungen und Analysen ergeben sich als Versuch eines Resümees zehn Orientierungspunkte für grundlegende Reformperspektiven:

- (1) **Wenn**
im langfristigen Trend das Beschäftigungsvolumen in entwickelten Volkswirtschaften sukzessive rückläufig ist,
dann
ist es sinnvoll, dass notwendige Input für die sozialen Sicherungssysteme und die Beschäftigungsförderung zunehmend an Wertschöpfungen und Rationalisierungsgewinne des Faktors „High-Tech-Kapital“ anzubinden,
anstatt
den „schwindenden Faktor ‚Arbeit‘“ immer weiter zu belasten.
(Agenda, S. 23 ff.)

- (2.) **Wenn**
das Durchschnittsalter der Bevölkerung ständig zunimmt und der medizinische Fortschritt permanent voranschreitet,
dann
ist es schlüssig, dass die Güter „längeres Leben“ und „optimierte Gesundheits- bzw. Pflegeversorgung“ auch einen zusätzlichen Kostenaufwand erfordern, der als gesellschaftliche Entwicklung nicht individualisierbar ist,
anstatt
davon auszugehen, dass verbesserte und verlängerte Leistungen auf der Basis reduzierter Sozialversicherungsbeiträge und/oder individueller Risikoabsicherung erbringbar wären.
(Agenda, S. 23)

- (3.) **Wenn**
aktive Arbeitsmarktpolitik gerade in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit expandieren muss und annähernd flächendeckend zu implementieren ist,
dann
sollte ihre Finanzierung eher aus einem nach antizyklischen Regeln festgelegten Bundesfinanzzuschuss gespeist werden,
anstatt
in Krisen immer wieder verhängnisvoll prozyklisch vom sich verringernden Volumen der spärlicher eingehenden Versichertenmittel abhängig zu sein.
(Agenda, S. 15, 20)

- (4.) **Wenn**
es in der Logik renditeorientierten Wirtschaftens liegt, durch Rationalisierung und Technisierung die Produktivität permanent zu steigern,
dann
fallen diesem Prozess systematisch und irreversibel eher die einfach strukturierten Arbeitsplätze zum Opfer, die – wo notwendig – auf einem zweiten, öffentlich geförderten Arbeitsmarkt zu ersetzen wären,
anstatt
davon auszugehen, dass diese Entwicklung des Produktivitätsfortschritts über „Anreize“ für die Unternehmen, d.h. z.B. durch Lohnkostensubventionen, Senkung der Lohnnebenkosten, Abbau von Mitbestimmung und Kündigungsschutz, Aussetzung des Flächentarifvertrags u.Ä., aufzuhalten wäre.
(Agenda, S. 13)
- (5.) **Wenn**
aufgrund des rückläufigen Beschäftigungsvolumens (s.o.) bezahlte Arbeit immer knapper wird,
dann
bedarf es einer zunehmenden Entkopplung von Arbeitsoptionen und Leistungsbezug,
anstatt
das, was immer schon leistungsrechtliche Bedingung der Gewährung war, d.h. die Arbeitsbereitschaft, nunmehr unsinnigerweise zur einzig legitimen Zielsetzung umzudeuten.
(Agenda S. 22)
- (6.) **Wenn**
sich wie derzeit die Arbeitsplatzlücke auf ca. 6,7 Mill. fehlende Stellen beläuft,
dann
muss es in der Arbeitsmarktpolitik primär um die Arbeitsplatzgenerierung durch sinnvolle Verknüpfung von Infrastruktur- und Beschäftigungsförderung gehen,
anstatt
die finanziellen Ressourcen fast ausschließlich auf die Optimierung von Vermittlungsinstrumenten (PSA, JobCenter etc.) zu konzentrieren, da es im Wesentlichen kein Mismatch-, sondern ein Stellendefizit-Problem auf dem Arbeitsmarkt gibt.
(Agenda S. 20 / 21)

- (7.) **Wenn**
es um die Förderung lokaler Infrastrukturpolitik geht,
dann
müssen in Abstimmung mit der EU großvolumige kommunale Förderprogramme sowie eigenständig steuerbare und möglichst konjunkturunabhängige Gewerbesteueraufkommen verfügbar sein,
anstatt
den jetzt schon völlig überschuldeten Kommunen nochmals neue Kreditprogramme anzubieten.
(Agenda, S. 16)
- (8.) **Wenn**
die seit über 25 Jahren andauernde „Massenarbeitslosigkeit“ tatsächlich endlich als Strukturproblem begriffen wird,
dann
muss auch die Beschäftigungsförderung einschließlich des 2. Arbeitsmarktes z.B. für ältere Langzeitarbeitslose strukturell und systematisch angelegt sein,
anstatt
in kurzfristigen Ad-hoc-Aktionen, sog. Kampagnen, individualisierten Aktivierungsprogrammen oder einfach in der Ignoranz wiss. gesicherter Erkenntnisse über die irreversible arbeitsmarktliche Ausgrenzung von bestimmten Bevölkerungsgruppen einen leichtfertigen und wenig nachhaltigen Ausweg zu suchen.
(Agenda, S. 21)
- (9.) **Wenn**
das Prinzip „Fördern und Fordern“ tatsächlich bilateral gemeint ist,
dann
muss die sog. neue Balance von Rechten und Pflichten auch für den Staat gelten, indem den Arbeitslosen ein individueller Rechtsanspruch auf angemessene Angebote zur Erwerbsintegration eröffnet wird,
anstatt
mit Drohungen von Leistungsentzug bei unterstellter Arbeitsunwilligkeit zu operieren.
(Agenda S. 22)
- (10.) **Wenn**
das Problem „Massenarbeitslosigkeit“ u.a. auch als ein Problem zu schwacher Nachfrage- und Konjunkturentwicklung verstanden wird,
dann
macht es Sinn, dort, wo am unmittelbarsten finanzielle Ressourcen in Konsum umgesetzt werden, die Einkommenssituation zu verbessern oder zumindest zu stabilisieren
anstatt
die schon niedrige Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau zusammenzustreichen bzw. durch die Steuerreform die Gering-Verdiener relativ zu den Besser-Verdienenden zu benachteiligen, weil dies nicht nur sozial disfunktional, sondern auch ökonomisch wenig professionell ist.
(Agenda, S. 13 / 21 f.)

FORUM DL21 FRAKTION

+++ AKTUELL +++ FRAKTION +++ PARTEI +++ GESELLSCHAFT +++ AKTUELL +++

Nr. 3 – Mai 2003

MUT ZUR VERÄNDERUNG:

IN DIESER AUSGABE:

Änderungsanträge der Parteilinken zur Agenda 2010, für den SPD-Sonderparteitag am 1. Juni

Mit einer Einleitung von Andrea Nahles

HINWEIS:

Im Internet unter www.forum-dl21.de findet sich auf der Diskussionsseite zur Agenda 2010 eine Synopse der Parteipositionen zur Agenda; siehe Einträge vom 7. Mai auf der Seite „Aktuell“

Forum
Demokratische
Linke
21

Zu FORUM-FRAKTION:

In FORUM-FRAKTION veröffentlichen Mitglieder des Forums Demokratische Linke 21, die in der Bundestags- oder Landtagsfraktion oder in Gremien der Partei verankert sind, Beiträge zur aktuellen Politik

FORUM-FRAKTION erscheint i.d.R. monatlich und bei aktuellem Anlaß

Auf der „Service“-Seite der Homepage www.forum-dl21.de gibt es die Möglichkeit, FORUM FRAKTION zu abonnieren

AGENDA

2010 –

Sonderparteitag

1. Juni

IMPRESSUM

Forum DL 21
viSdP: Andrea Nahles, Luisenstr. 38, 10117 Berlin

KONTAKT

info@forum-dl21.de
Tel. 0179-6657429; Fax 030-227 76229
Forum DL21, Luisenstr. 38, 10117 Berlin

HOME PAGE UND NEWSLETTER

www.forum-dl21.de – auf der Seite „Service“ Möglichkeit zur Eintragung für verschiedene Newsletter und unter „DL-Fraktion“ für dieses kostenlose Online-Magazin

EINLEITUNG

Von Andra Nahles

Am Sonntag 4. Mai haben sich Linke, u.a. fünf Landesvorsitzende, zu einem gemeinsamen Strategietreffen zur Vorbereitung des Sonderparteitages am 1. Juni versammelt, um eine gemeinsame Vorgehensweise in den kommenden Wochen abzustimmen. Das ist gelungen.

Nachdem es im April zu strategischen Kontroversen um das Mitgliederbegehren auch innerhalb des linken Spektrums gekommen war, konnten sich von der Parlamentarischen Linken (PL) um Michael Müller bis hin zu den Initiatoren des Mitgliederbegehrens um Ottmar Schreiner alle auf die nächstehenden Änderungsanträgen zum Leit Antrag des Parteivorstandes verständigen. Damit werden die Schwerpunkte der Auseinandersetzung der Agenda 2010-Kritiker definiert. Die Änderungsanträge werden auf dem Sonderparteitag eingebracht und die Verabredung geht dahin, daß sie auch von allen offensiv vertreten werden.

Vereinbart wurde außerdem, dass es von der Linken einen Initivantrag geben wird, der mittelfristige Politikansätze formuliert, die über den 1. Juni und der konkreten Auseinandersetzung mit der Agenda 2010 hinausweisen. Entscheidend ist nicht nur die Ergänzung und Veränderung der Agenda, sondern auch die Frage, wie geht es nach dieser schwierigen Operation weiter. Insbesondere dann, wenn - wie die Linke erwartet - die Erfolge der Agenda 2010 auf dem Arbeitsmarkt im Herbst ausbleiben. Der Kurswechsel hin zu einer nachhaltigen und beschäftigungsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik bleibt auch nach dem 1. Juni auf der Tagesordnung.



Andra Nahles, Sprecherin Forum DL 21

Änderungsanträge

zum Leit Antrag „Mut zur Veränderung“ des SPD-Parteivorstandes zum Sonderparteitag am 1. Juni 2003 in Berlin

Änderungen gegenüber dem Text des Leit Antrages werden fett hervorgehoben!

S. 10 Leit Antrag: Stichpunkt

„Mitbestimmung“

„Starke Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften bleiben für die Stabilität unseres Landes unverzichtbar. **Deshalb werden die Mitbestimmung, die Tarifautonomie und der Flächen-tarifvertrag uneingeschränkt ihren jetzigen gesetzlichen Schutz behalten.** Sie haben sich in Deutschland als anpassungsfähig an veränderte Verhältnisse erwiesen und als Garanten für wirtschaftliche und soziale Sicherheit bewährt. **Vielfach haben Tarifverträge auf betriebliche Besonderheiten und Krisen flexibel reagiert und damit den Betriebspartnern Spielräume eröffnet, um Beschäftigung zu sichern.**“

S. 13 Leit Antrag: Stichpunkt „Stabilitäts- und Wachstumspakt“

Passus „Wir müssen die Rahmenbedingungen... bis Konsolidierung der Staatsfinanzen ist.“ ersetzen:

„Eine Konsolidierung der Staatsfinanzen ist unverändert notwendig, aber aus einer Wirtschaftskrise können wir uns nicht herausparen, sondern nur herauswachsen. Auf europäischer Ebene brauchen wir ein abgestimmtes Investitions- und Innovationsprogramm. Es muss flankiert werden durch eine beschäftigungsorientierte und wachstums-

fördernde Geld- und Wirtschaftspolitik der EU. Ziel ist es, die öffentlichen Investitionen in Deutschland - vor allem der Städte und Kommunen - auf das europäische Niveau von 2,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu erhöhen.“

S. 14 Leit Antrag: Stichpunkt

„Gemeindefinanzreform/Gewerbesteuerreform“

Passus „Eine nachhaltige Stärkung der Investitionskraft... ist die Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen“. ersetzen durch:

„Die Gemeindefinanzreform muss den Kommunen langfristig und konjunkturunabhängig mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen geben. Das geht nur über eine erneuerte Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer lässt sich nur sinnvoll zu einer kommunalen Betriebssteuer entwickeln, wenn die Bemessungsgrundlage deutlich verbreitert wird und die Besteuerung konsequent am Ort der Wertschöpfung stattfindet. Dazu muss die gewerbesteuerliche Organschaft abgeschafft werden. Bemessungsgrundlage einer kommunalen Betriebssteuer müssen alle im örtlichen Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte sein: die Gewinne, alle vom Betrieb netto bezahlten Schuldzinsen sowie ein angemessener Teil der bezahlten Mieten, Pachten und Lizenzgebühren. Die steuerliche Privilegierung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital wird durch diese Maßnahmen aufgehoben. Das kommunale Hebesatzrecht ist beizubehalten.“

S. 9 Leit Antrag: Stichwort „Vermögenssteuer“

Spiegelstrich einfügen hinter „Verstetigung der Steuereinnahmen anschließen wird...“

„Wir wollen die Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung weiterentwickeln, um eine angemessene Belastung von großen Vermögensbesitzern zu erreichen. Dieses Ziel ist auch dann richtig und wird weiter

verfolgt, wenn es keine aktuellen Bundesratsmehrheiten für seine Umsetzung gibt.“

S. 14 Leitantrag: Stichpunkt „Zinsabgeltungssteuer“
Passus „Es ist ein Gebot der Vernunft...rückgängig gemacht und verhindert werden.“ ersetzen:

„Die angedachte Zinsabgeltungssteuer ist unter den heute gegebenen Bedingungen nicht zielführend. Statt der versprochenen Mehreinnahmen wird es bei Bund, Ländern und Gemeinden voraussichtlich zu dauerhaften Einnahmeausfällen in Höhe von 3 Milliarden Euro kommen. Die Voraussetzungen für eine Rückkehr von im Ausland angelegtem Kapital sind wegen der bisher nicht erreichten Einigung in der EU über die Informationspflichten bei den Zinserträgen nicht erfüllt. Deshalb muss dieses Projekt aufgegeben werden.“

S. 13 Leitantrag: Stichwort „Steuerreform 2004/2003“
„Die Steuerpolitik dieser Bundesregierung wird die privaten Haushalte bis einschließlich 2004 um insgesamt 26,7 Mrd. entlastet haben. Um eine sozial ausgewogene Beteiligung aller Einkommensgruppen an der Finanzierung der notwendigen Reformen zu gewährleisten, werden wir im Zuge der Steuerreformstufe 2005 den Spitzensteuersatz nicht absenken.) Mit dieser sozial ausgewogenen Entlastung werden vor allem Kaufkraft und Nachfrage von kleineren und mittleren Einkommen gestärkt und Familien begünstigt:
(...)

S. 16 Leitantrag: Stichpunkt „Ausbildung“
„Wenn die Wirtschaft ihre Zusage nicht einhalten kann, werden wir noch 2003 das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung einer Ausbildungsumlage einleiten.“

S. 18 Leitantrag: Stichpunkt „Arbeitslosengeld“
Passus ersetzen „Es ist deshalb notwendig die Bezugsdauer... bis ein neuer Beschäftigungsaufbau entstehen.“:

„Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes soll der betrieblichen Praxis ein Ende setzen, wonach ältere Arbeitnehmer unter Ausnutzung eines bis zu 32-monatigen Arbeitslosengeldes vorzeitig und in einen de facto Vorruhestand geschickt werden. Dieses Ziel ist richtig. Die geplante Kürzung der Bezugsdauer auf 12 Monate (bzw. 18 Monate für über 55-Jährige) kann dieses Ziel jedoch nur erreichen, wenn jedem Arbeitslosen in den ersten 12 Monaten seiner Arbeitslosigkeit konkret ein zumutbares Arbeitsplatzangebot gemacht werden kann. Kann dies nicht garantiert werden, ist eine Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nicht akzeptabel. Die Folge wäre nur ein fiskal- und sozialpolitisches Verschieben der Arbeitslosen in das steuerfinanzierte und zukünftig abgesenkte Arbeitslosengeld II.“

S. 19 Leitantrag: Stichpunkt „Zusammenführung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“:

„Wir wollen eine armutsfeste Regelung. Die neue Leistung muss - wie im Regierungsprogramm zugesagt - oberhalb der Sozialhilfe liegen. Sie gewährleistet die Sicherung des Unterhaltes einschließlich Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, sozialen Pflegeversicherung und zur Rentenversicherung sowie Eingliederungsleistungen. Sie umfasst auch Leistungen für die im Haushalt lebenden Kinder, den im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Partner und die Kosten der Unterkunft. Nach der bereits am 1.1.2003 verschärften Anrechnung von Partnereinkommen darf es keine weitere Verschlechterung geben. Konkret heißt dies, die Anrechnung von Partnereinkommen bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe II darf nicht nach den Bestimmungen der Sozialhilfe erfolgen. Durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ergeben sich für die Kommunen erhebliche Einsparungen bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe. Diese Einsparungen müssen in vollem Umfang bei

den Kommunen verbleiben und für beschäftigungsfördernde Zukunftsinvestitionen und die Bereitstellung von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden.“

S. 21 Stichp. „Kündigungsschutz“
"Kleine Betriebe, die heute nicht unter das Kündigungsschutzgesetz fallen, können künftig in begrenztem Umfang befristet Beschäftigte einstellen. Bei betriebsbedingten Kündigungen wollen wir den Bestandsschutz erhalten, aber durch einen Rechtsanspruch auf Abfindung für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ergänzen. (...) Die Sozialauswahl wird auf drei Kriterien begrenzt: das Alter, die Betriebszugehörigkeit und eventuelle Unterhaltspflichten. Wir wollen auch dazu beitragen, dass das berechnete Interesse der Betriebe an einer ausgewogenen Personal- und Altersstruktur berücksichtigt wird."

S. 23 Stichpunkt „Krankengeld“, letzter Spiegelstrich ersetzen:
"Das solidarische und paritätisch finanzierte System der gesetzlichen Krankenversicherung gilt es zu erhalten und zukunftsfest zu machen. Hierzu ist eine Verbreiterung der Finanzierungsgrundlagen notwendig. Es muss der Personenkreis, der durch die gesetzliche Krankenversicherung erfasst ist, erweitert werden. Neben Löhnen und Gehältern müssen weitere Einkommensarten in die Beitragsbemessung einbezogen werden. Ziel ist eine allgemeine Bürgerversicherung. Hierbei ist auch zu prüfen, ob und in wieweit die private Krankenversicherung in den Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen werden kann.“

S. 24 Stichp. „Rentenversichg.“
„Die Riester-Rente hat eine zusätzliche Säule der Alterssicherung etabliert. Weitere strukturelle Reformschritte müssen alle Berufsgruppen in die Beitragspflicht einbeziehen. Ziel ist der Aufbau einer Erwerbstätigenversicherung.“

Anlage B

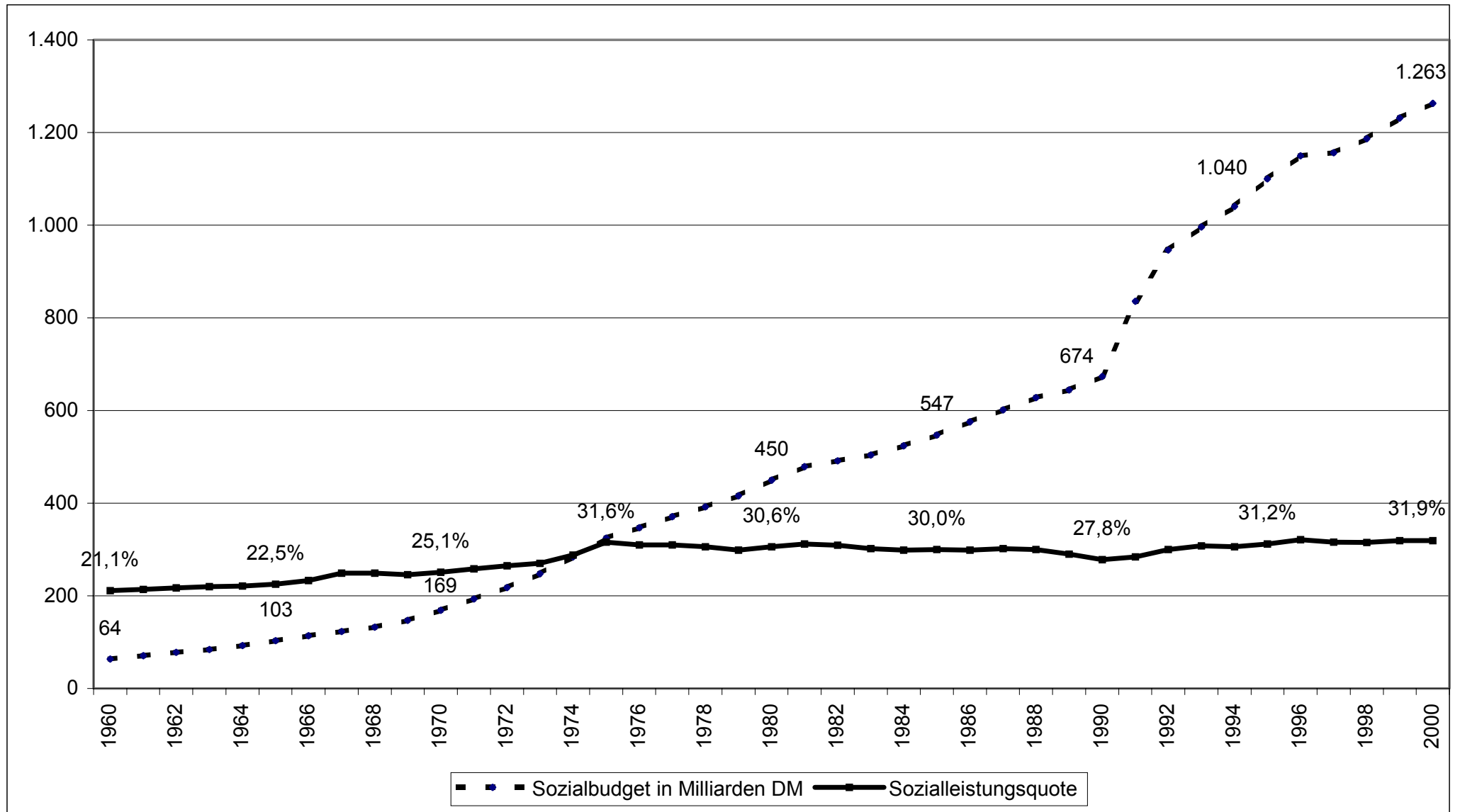
Seite	Textstelle	Kategorie
5	Darunter verstehen wir, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, unsere sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren, die Lebensverhältnisse zwischen Ost und West weiter anzugleichen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, <u>die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen</u> , in Bildung und Forschung zu investieren und durch eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik Vorsorge für künftige Generationen zu treffen.	Geschlechtergerechtigkeit
8	Demografischer Wandel <u>In</u> Deutschland altert. Zum einen steigt erfreulicherweise seit Jahren die Lebenserwartung an. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach weiter fortsetzen.	Stil
8	Daher müssen die eingeleiteten <u>Strukturreformen</u> fortgesetzt <u>werden. Hierzu gehören u.a. auch Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote auf europäisches Vergleichsniveau, was auch einen Anstieg der Beitragszahlenden mit sich bringen würde.</u>	Geschlechtergerechtigkeit
10	<u>Es erfolgte ein Einstieg in die eigenständige Alterssicherung der Frau.</u> Mit der Einführung der sozialen Grundsicherung für Rentnerinnen und Rentner stellen wir sicher, dass Altersarmut vermieden wird und Ältere nicht mehr zum Sozialamt müssen. <u>Besonders die verschämte Altersarmut von Frauen haben wir dadurch gemildert, dass die Kinder im Regelfall nicht mehr zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden.</u>	Geschlechtergerechtigkeit / soziale Frage
12	Gerecht ist <u>heute</u> , was neue gleiche Chancen ermöglicht, was den Zusammenhalt der Gesellschaft festigt, <u>der Gleichstellung der Geschlechter dient</u> und was verhindert, dass ganze Gruppen oder Generationen von der Teilhabe an Bildung, Erwerbschancen und politischer Gestaltung ausgeschlossen werden.	Geschlechtergerechtigkeit
13	Genau das wird aber nur gelingen, wenn nicht gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien die Belastungen aus <u>dieser diesen, die gesellschaftlichen</u> Solidarität <u>gewährleistenden als zu hoch, ungerecht und letztlich für</u> sich selbst unzureichend empfinden.	Stil
14	<u>Hierbei gelten auch die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit.</u>	Geschlechtergerechtigkeit
14/26	Unser zentrales Ziel ist es, <u>2010</u> wieder Vollbeschäftigung zu erreichen.	Ziel Vollbeschäftigung
15	Es ist eine <u>wirtschafts- und</u> finanzpolitische Selbstverständlichkeit, dass die staatliche Budgetpolitik die jeweilige konjunkturelle Situation beachten muss. So lässt der Bund seit <u>2001 2002</u> die automatischen Stabilisatoren wirken und nimmt damit konjunkturbedingt ein viel höheres Defizit als ursprünglich geplant in Kauf.	Wirtschaft

15	Stetiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist die Voraussetzung für die unabdingbare Entschuldung und die Konsolidierung der Staatsfinanzen. Von zentraler Bedeutung lässt dabei die Verstärkung der privaten Investitionstätigkeit, aber auch die der öffentlichen Hand, <u>einschließlich der Investitionen in Bildung und Forschung.</u>	Bildung und Forschung
15	Wir werden die <u>In der derzeitigen langen ökonomischen Schwächeperiode</u> mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt gemachten Erfahrungen gemeinsam mit unseren europäischen Partnern auswerten, denn wir brauchen eine gemeinsame Antwort <u>auf die anhaftende der Regierungen, der EU-Kommission und Europäischen Zentralbank auf die anhaltende</u> Wachstumsschwäche in Europa. Dabei steht außer Frage, dass Deutschland auch weiterhin seinen europäischen Stabilitätsverpflichtungen nachkommen wird.	Stil
16	Die Fortschritte und Entlastungen unserer Steuerreform sind in den letzten Jahren zum Teil vom Anstieg der Sozialabgaben aufgezehrt worden. Diesen Trend müssen wir <u>umkehren</u> stoppen.	Stil
16	Diese bewährte, wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer, als wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft und Gemeinden, wollen wir weiterentwickeln, in dem wir die Bemessungsgrundlage verbreitern und den Kreis der Steuerpflichtigen auf alle wirtschaftlich Tätigen ausweiten. <u>Wir greifen hiermit auch die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme auf.</u>	Gemeindefinanzreform
17	Andere europäische Staaten haben mit einer Abgeltungssteuer gute Erfahrungen gemacht. Wenn wir es schaffen, <u>auf der Basis der EU-Zinsrichtlinie</u> mit einer attraktiven Abgeltungssteuer auf Zinserträge Deutschland zu einem für internationale Anleger noch interessanteren Standort auszubauen, dann erhalten wir zusätzliche Steuereinnahmen, die letztlich auch den Kommunen zugute kommen.	Beibehaltung der Zinsabgeltungssteuer auf EU-Basis
17	<u>Gefordert sind neue Wege der Finanzierung, wie der Realisierung und des Betriebes öffentlicher Leistungen. Dazu gehören vor allem Öffentlich Private Partnerschaften in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur (etwa Betreibermodelle für den Ausbau und den Betrieb von Autobahnteilstücken und auf der Basis der LKW-Maut) und im Hochbau (etwa in der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau). Der Bau von Hochschulen, Schulen und Ganztageeinrichtungen kann einbezogen werden.</u>	Neue Wege der Finanzierung
18	Die von der Bundesanstalt für Arbeit beschlossene 70%-Verblerbsquote für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist ein sinnvolles Instrument für den effizienten Einsatz von Beitragsgeldern. <u>Zu prüfen ist jedoch, ob hiervon in In</u> strukturschwachen Regionen <u>und für bestimmte Zielgruppen kann davon</u> zeitlich befristet abgewichen werden.	Entschärfung der 70%-Quote nicht nur für bestimmte Regionen, sondern jetzt auch für bestimmte Zielgruppen
18	Deshalb ist das Angebot einer Ganztagsbetreuung richtig, um die pädagogischen Chancen dieser Schulform wirklich zu nutzen und <u>um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu verbessern.</u>	Geschlechtergerechtigkeit

19	Einen besonderen Schwerpunkt werden wir auf die Förderung von Menschen legen, die Sozialhilfe gegebenenfalls aber auch Arbeitslosenhilfe beziehen und unter 25 Jahre alt sind. Dazu wird der Bund in diesem Jahr ein Sonderprogramm für 100.000 <u>jugendliche Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger</u> Jugendliche auflegen (JumpPlus) und ihren Einstieg in Beschäftigung oder <u>Ausbildung</u> Qualifizierung fördern.	Erweiterung der Zielgruppe sowie Abschwächung von Ausbildung in Qualifizierung
19	Die jetzige Situation ist nicht länger hinnehmbar - es <u>kann nicht darf nicht</u> , sein, dass mittlerweile <u>über</u> 70 % der Betriebe nicht mehr ausbilden.	Stil
20	Damit werden wir sicherstellen, dass ein ausreichendes <u>und auswahlfähiges</u> Ausbildungsplatzangebot geschaffen wird.	Neu
20	Unser Ziel bleibt der Abbau der Massenarbeitslosigkeit und <u>Vollbeschäftigung am Endes dieses Jahrzehnts. das Erreichen der Vollbeschäftigung.</u>	Ziel Vollbeschäftigung
21	Die Bundesregierung wird sich mit der Wirtschaft um die Verbreitung von Beispielen „guter Praxis“ gegen Altersbarrieren <u>bemühen. Wir können auf die wertvollen Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verzichten. Deshalb werden wir prüfen, ob die im SGB III enthaltene Erstattungspflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für das an ältere entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlte Arbeitslosengeld so geändert werden kann, dass Kündigungen auf Kosten der Solidargemeinschaft verhindert werden.</u>	Neu!
21	Beide Systeme (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) haben sich im Hinblick auf das Ziel, schnelle Integration in den Arbeitsmarkt, als nicht sehr wirksam erwiesen. Arbeitslosenhilfe wird durchschnittlich <u>26</u> 28 Monate gewährt, <u>Sozialhilfe 28 Monate Sozialhilfe 26 Monate</u> . Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind beide steuerfinanziert, ihr Bezug ist abhängig von der Bedürftigkeit des Einzelnen	Korrekturen
22	Für die über 900.000 erwerbsfähigen bisherigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger <u>(hierzu gehören grundsätzlich auch die Alleinerziehenden)</u> verbessert sich damit ihre arbeitsmarktpolitische Betreuung sowie ihre sozialpolitische <u>Absicherung. Unabhängig vom Leistungsbezug müssen alle Arbeitslosen die gleichen Vermittlungs- und Qualifizierungschancen haben.</u>	Neu!
22	Bei der Reform ist die Ausgestaltung der neuen Leistung „Arbeitslosengeld II“ besonders zu berücksichtigen. Sie soll parallel zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 1. Januar 2004 <u>schrittweise</u> in Kraft treten.	Entschärfung?
23	Wir wollen die Qualität <u>und die Wirtschaftlichkeit</u> der Gesundheitsversorgung für die Menschen spürbar und dauerhaft verbessern. Dies tun wir mit gut durchdachten ineinandergreifenden Maßnahmen zur Modernisierung des Gesundheitswesens:	Wirtschaftlichkeit

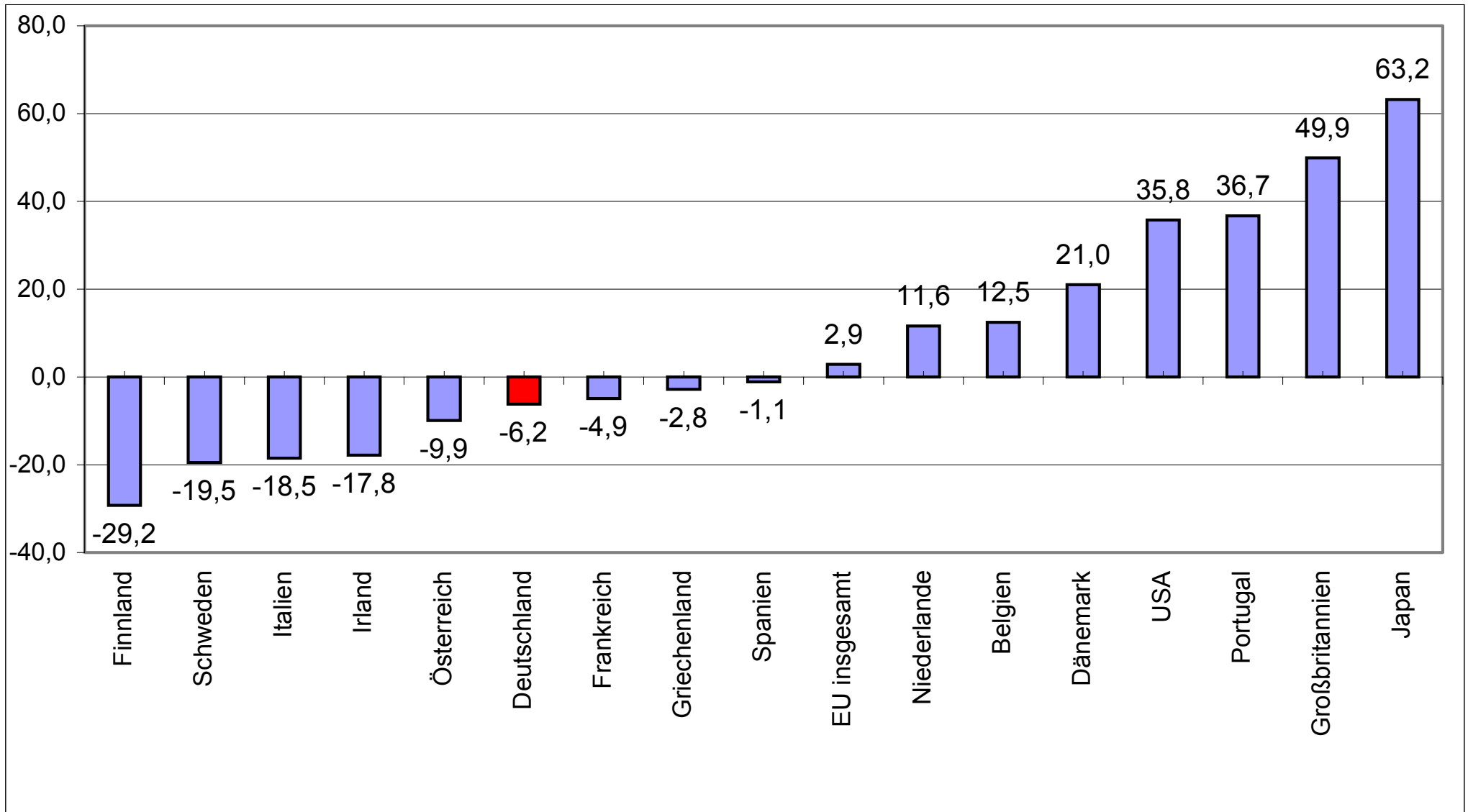
23	Wir machen ernst mit mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen. Wir <u>machen Monopolstrukturen brechen das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigungen auf, machen Monopolstrukturen</u> durchlässig und ermöglichen schrittweise auch Einzelverträge.	Konkretisierung des Vorwurfs der Monopolstruktur auf die Kassenärztliche Vereinigung
26	Unser Ziel <u>ist</u> , die Massenarbeitslosigkeit zu senken und <u>2010</u> Vollbeschäftigung zu erreichen.	Ziel Vollbeschäftigung
26	<u>Unser Ziel ist, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Frauen und Männer in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen haben.</u>	Geschlechtergerechtigkeit

Anlage C: Entwicklung des Sozialbudgets und der Sozialleistungsquote in der Bundesrepublik



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Materialband zum Sozialbudget 2001 (Internetversion)
<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A102.pdf> vom 10.4.2003

Anlage D: Entwicklung der Lohnstückkosten (Sachgütererzeugung) im EU- / OECD-Vergleich von 1990 bis 2001



Berechnet auf ATS (Austrian Tausend Schilling)-Basis; Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs <http://www.wko.at/statistik/eu/eu-lohnstueckkosten.pdf> vom 16.4.2003

Lohnkaufkraft – damals und heute

So viel Arbeitszeit musste ein Arbeitnehmer aufwenden,
um sich vom Lohn dafür folgende Güter kaufen zu können*:

Quelle:
IW



1 kg
Mischbrot



250 g
Butter



250 g
Kaffee



1 kg
Kotelett



10 kWh
Strom**



10 l
Benzin



Zeitung
1 Monat

1960



0'20



0'39



1'46



2'37



0'30



2'20



1'41

2001



0'11



0'05



0'10



0'34



0'08



0'50



1'25

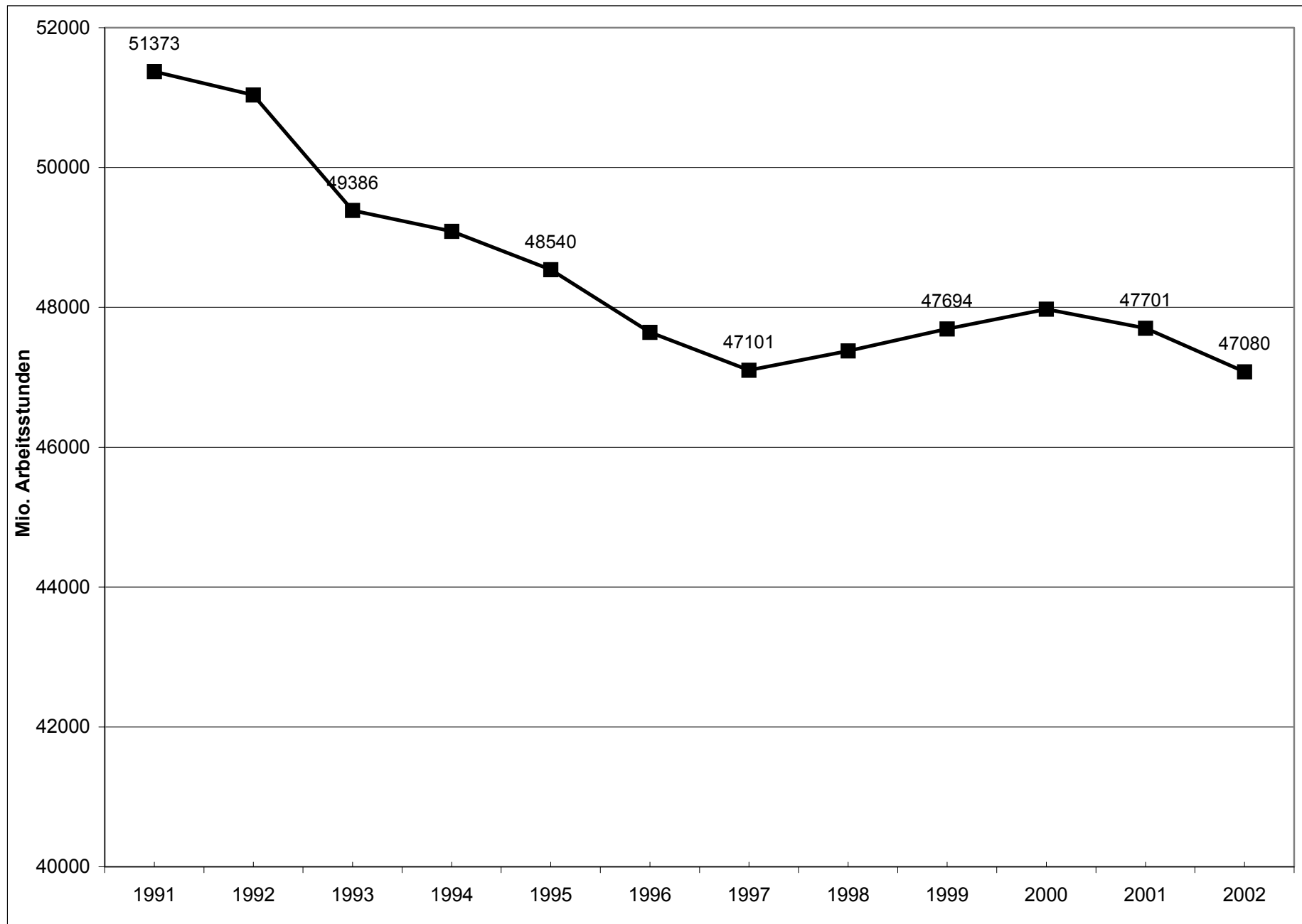
Stunden Minuten

* gemessen am durchschnittlichen Nettostundenverdienst je geleistete Arbeitsstunde
(in Westdeutschland) ** monatliche Abnahme: 200 kWh

ZAHLENBILDER

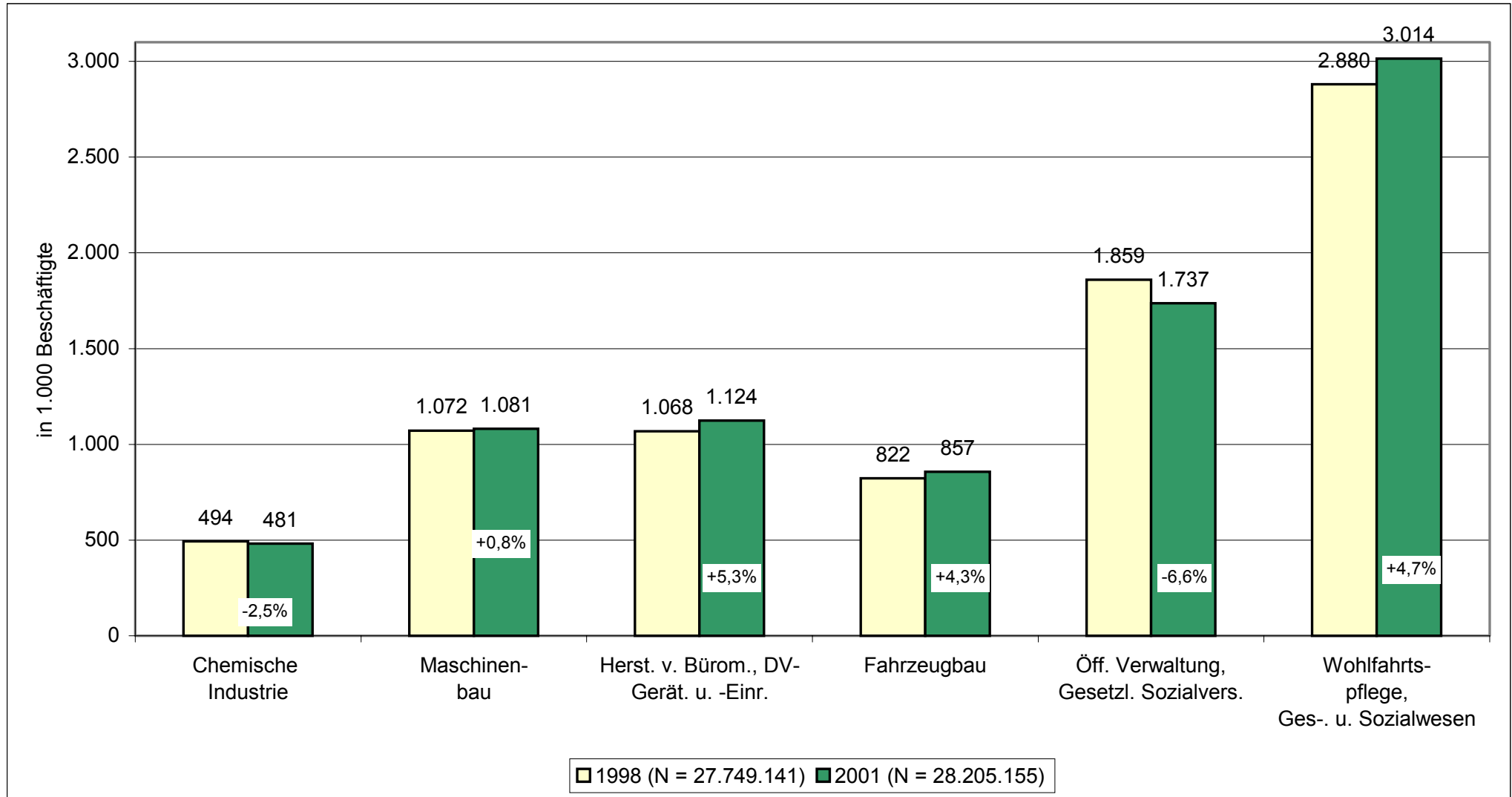


Anlage F: Entwicklung des Beschäftigungsvolumens in der Bundesrepublik (Arbeitnehmer)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Zeitreihenservice (ZR-Nr. 007702013) vom 16.4.2002

Anlage G: Veränderung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in ausgewählten Branchen von 1998 bis 2001



Quelle: Eigene Zusammenstellungen aus: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA; Arbeitsstatistik, Jahreszahlen)